

Vierteljährlicher Abonnementspreis
 in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
 2 Thaler 11/2 Sgr. Insertionsgebühre für den
 Raum einer fünftägigen Zeile in Petit-Druck
 1 1/2 Sgr.

Expedition: Gertenstraße Nr. 20.
 Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
 Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
 Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
 erscheint.



Breslauer

Zeitung.

Mittagblatt.

Dinstag den 28. April 1857.

Nr. 196.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 27. April, Nachmittags 3 Uhr. Der Cours der 3pSt. Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr war 69, 40, von Mittags 1 1/2 Uhr 69, 35, von Mittags 2 1/2 Uhr 69, 20 gemeldet. Oesterreichische Staats-Eisenbahn wurde zu 715 gehandelt. Consols 92 1/2. 1pSt. Spanien 25. Mexikaner 23 1/2. Sardinier 90 1/2. 5pSt. Ruffen 105. 4 1/2 pSt. Ruffen 96 1/2.

Wien, 27. April, Mittags 12 1/2 Uhr. Fonds behauptet, Aktien matt; Umsatze lebhaft. Silber-Anleihe 92. 5pSt. Metalliques 83. 4 1/2 pSt. Metalliques 72 1/2. Bank-Aktien 995. Bank-Inter.-Scheine. Nordbahn 211. 1854er Loose 109 1/2. National-Anl. 84 1/2. Staats-Eisenbahn-Aktien 218. Credit-Aktien 255. London 10, 11. Hamburg 77 1/2. Paris 121 1/2. Gold 7 1/2. Silber 5. Elisabethbahn 100 1/2. Lombard. Eisenbahn 116 1/2. Rhein-Eisenbahn 100 1/2. Centralbahn.

Frankfurt a. M., 27. April, Nachm. 2 1/2 Uhr. Flauere Haltung und niedrigere Course bei lebhaftem Umsatze. Schluss-Course: Wiener Wechsel 113 1/2. 5pSt. Metalliques 77 1/2. 4 1/2 pSt. Metalliques 68 1/2. 1854er Loose 103 1/2. Oester. National-Anleihe 80 1/2. Oester. Französl. Staats-Eisenbahn-Aktien 247. Oester. Bank-Antheile 1127. Oester. Credit-Aktien 177 1/2. Oester. Elisabethbahn 196 1/2. Rhein-Nahe-Bahn 88.

Hamburg, 27. April, Nachmittags 2 Uhr. Die Börse schloß flau. Schluss-Course: Oesterreich. Loose. Oesterreich. Credit-Aktien 130 1/2. Oesterreichische Eisen-Aktien. Vereinsbank 98 1/2. Norddeutsche Bank 94 1/2. Wien.

Hamburg, 27. April. (Getreidemarkt.) Weizen loco fest bei guter Frage, feine Sorten 1-2 Thlr. höher bezahlt; steigende Tendenz, abwärts fest. Roggen loco fest, abwärts sehr fest; wenig am Markt. Del loco 33, pro Frühjahr 33 1/2, pro Herbst 29 1/2. Kaffee sehr stille.

Liverpool, 27. April. (Baumwolle.) 5000 Ballen Umsatze. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Liverpool, 25. April. Die amerikanische Regierung hat mit dem dänischen Minister bei den Vereinigten Staaten den Ablauf der Sundzölle geordnet, wofür Nordamerika 350,000 Dollar an Dänemark zahlen muss. Reed ist bestimmt worden, die nordamerikanische Regierung in der Mission zu vertreten, welche die Regierung nach China zu senden beschlossen hat.

London, 25. April. Es sind hier telegraphische Depeschen aus Hongkong vom 15. März eingetroffen.

In Borneo wurden als Nacho für die auf dieser Insel begangenen Megeleien 2000 Chinesen getödtet.

In Hongkong sind die Magazine der Regierung in Brand gesteckt worden.

Frankfurt a. M., 26. April. Das "Frankfurter Journal" berichtet aus Bern vom 25. April: Dr. Kern sei von Paris dort eingetroffen und habe dem Bundesrathe Bericht erstattet. Die zur Zeit noch bestehenden Differenzpunkte seien: der Titel, die Entscheidung im Betrage von einer Million Franken, die Garantie der frommen Stiftungen und Einkünfte der Kirchengüter. Der Bundesrath verlange zuerst die Ansicht der neuerbigen Regierung zu vernehmen. In Paris werde binnen zehn Tagen Antwort erwartet. Die Einberufung der Bundesversammlung sei wahrscheinlich.

Aus München meldet der "Schwabische Mercur", die Reife des Königs Mar nach Paris erfolge wegen der griechischen Erbfolge.

Paris, 26. April, 9 Uhr Morgens. Der heutige "Moniteur" berichtet aus Toulon, daß die Offiziere des Evolutions-Geschwaders den russischen Offizieren heute an Bord des Admiralschiffes "La Bretagne" ein großes Banket geben.

Aus Madrid wird vom gestrigen Tage gemeldet, Marquis v. Biluma sei zum Präsidenten des Senats ernannt (S. Nr. 195 d. 3.) und Marschall Narvaez werde statt der Königin die Cortes eröffnen.

London, 26. April. Wie der ministerielle "Observer" meldet, wird die Ehrenmedaille der Königin am 7. Mai durch einen königlichen Kommissar verliehen werden. Denison wird am Donnerstag, 30. April, als Sprecher vorgeschlagen werden. Einen Gegen-Kandidaten wird die Opposition voraussichtlich nicht aufstellen.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

Hauss der Abgeordneten. 52. Sitzung am 24. April. Beginn 10 1/2 Uhr. Präsident: Hr. Calenberg. Am Ministerische einige Reg.-Kommissarien, später v. Bodelschwingh, v. d. Heydt, v. Manteuffel I. und II., v. Westphalen. Man geht sofort in der Verhandlung des Gewerbebesteuerungsgesetzes weiter. v. Gynner führt aus, daß die Gewerbebesteuerung, welche auf den Ertrag des Gewerbes sich gründet, eine Einkommensteuer sei und diese neben einer Klassen- und Einkommensteuer, wie sie Preußen bereits besitze eine Ungerechtigkeits-involvere. Er droht mit den vererblichen Folgen einer solchen Besteuerung, unter denen er die Auswanderung der großen Industrien ins Ausland betont. — v. Mitschke-Gollande geht auf das Schicksal der früheren Vorlagen zurück, dem man mit Unrecht einen Einfluss auf die gegenwärtige Beratung gönne. Er verteidigt sich übrigens ausführlicher gegen Vorwürfe, die angeblich im Herrenhause gegen seine Salzsteuerde als eine ironische Laus geworden. Er stimmt für die Steuer. — Dagegen ist Molinari, der die Beibehaltung der Mittelsätze übrigens entschieden befürwortet, aber mit der Ausscheidung und besonders Klassifizierung der Aktien- und ähnl. Gesellschaften auch die Grenze seiner Zustimmung erreicht sieht. v. Mallinckrodt findet an dem Gewerbebesteuerungsgesetz es besonders empfehlenswert, daß das Arbitrium der Verwaltungsbehörden möglichst ausgeschlossen ist, daß der freien Vertheilung der Last durch die Gewerbebesitzer möglichst selbst Raum gegeben sei. Schwierigkeiten habe das Gesetz in Betreff der richtigen Festsetzung der Mittelsätze selbst, sowie darin, daß die Einzelnen bei überaus gleichen Einkommensverhältnissen die Steuer nicht gleichmäßig treffe. Diesem wolle die gegenwärtige Vorlage Abhilfe gewähren. Der Redner geht in die Spezialdebatte über, deren Resultat ihm eine theilweise amendirte Zustimmung ist. Aber gerade diese Amendements, denen er selbst in Bezug auf die Mittelsätze noch andre beizulegen möchte, beweisen, daß man nach der Gerechtigkeit mehr taste, als sie bereits erfasst habe und deshalb sei befondere Vorsicht der Erhöhung gegenüber notwendig. Er tritt in diesem Sinn einem von v. Zettau zu § 1 genannten Amendement bei und spricht schließlich den Wunsch aus, man möge das Schicksal des Gesetzes nicht von dem Votum über § 1 abhängig sein lassen.

Der Ministerpräsident unterbricht, nach einigen dasselbe entschuldigenden Worten, die Tagesordnung, um dem Hause den im § 6 der Sundzoll-Convention vorbehaltenen Separatvertrag, der nun erst zum Abschluss gelangt sei, zur verfassungsmäßigen Beschlussnahme vorzulegen. Er fürchtet nicht, daß deshalb umfangreichere Diskussionen stattfinden würden und empfiehlt Ueberweisung an die Sundzoll-Kommission — das geschieht; man geht hierauf in der Debatte weiter.

Langharkort geht auf die Bedürfnisfrage zurück, deren Beurtheilung auch das vorliegende Gesetz entscheidend sei. Der eine Zweck dieser Bewilligungen, die Beamtensoforderbefreiung, sei durch den geringen Ertrag, der jetzt noch von der Gesamtforderung übrig geblieben, wesentlich vermindert, die Militärförderung aber sei, nach den Andeutungen eines hochstehenden Red-

ners im andern Hause, nur der Anfang viel weitergehender, über deren Umfang man doch erst ins Klare kommen müsse. — Wagener (Neustettin) ebenfalls gegen die Vorlage. Man müsse den in Frankreich jetzt offiziell verkündeten Satz, daß das Volkswohl sich in dessen Steuerfähigkeit spiegle, endlich dementiren, man müsse mit der Selbstverwaltung Ernst machen, der Staat müsse der Industrie lassen, was ihres Berufs sei; die ostpreussischen Brückenbauten sollten nicht aus dem Gelde schlesischer Tagelöhner, die sie vielleicht nie zu sehen bekämen, bestritten werden: man überlasse dies dem Gelde der Kapitalisten, die sich Ertrag davon versprechen. Die Industrie der Gegenwart zeige ein verkümmertes Kleines, ein immer übermächtigeres großes Gewerbe: man könne diese Gegensätze nicht mehr in einem Steuermodus umfassen. Er wolle eine prinzipielle Sonderung des großen Gewerbes und die Aktien-Gesellschaften gehören ebenfalls in diese Kategorie. Die Mittelsätze seien hier ein ausreichendes Korrektiv gegen Willkür, so wie gegen Uebergang dieser Steuer in eine Einkommensbesteuerung. Er werde demgemäß gegen § 1 stimmen.

v. Patow. Nachdem er seine Uebereinstimmung mit dem Vorredner, der aber dadurch seinen Parteigrundlagen untertreue werde, konstatiert (mit Ausnahme des schlecht gewählten Beispiels von der dieschauer Prück), drückt er insbesondere seine Befriedigung darüber aus, daß das Prinzip des Gewerbebesteuerungsgesetzes, die Selbstbesteuerung, im Hause allgemeine Anerkennung gefunden. (Die weitere Rede ist im Zusammenhange nicht zu verstehen.)

Der Reg.-Kommissar weist auf den geringen Druck hin, den die Gewerbebesteuerung ausübe. Das werde in noch höherem Grade bei der Aktiensteuer der Fall sein, welche sich auf eine Anzahl einzelner Contribuenten vertheile. (Auch diese Rede gelangt nur sehr mangelhaft zum Verständniß.) Die Regierung wolle nicht experimentiren mit der Gewerbebesteuerung und dies würde geschehen, wenn sie auf den Ertrag begründet würde, die Einnahmen würden ihre Sicherheit dadurch vollständig verlieren. Der Redner entwickelt seine Bedenken gegen Bildung einer besonderen Selecta-Klasse, wie solche von einer Anzahl von Vorrednern vorgeschlagen worden. Die Selectaner würden möglichst viele zu sich ziehen, um so den Beitrag des Einzelnen zu ermäßigen u. s. w.

Der Finanzminister geht auf die Bedürfnisfrage nochmals zurück. Er habe allerdings bei dem vorliegenden Gesetze den finanziellen Ertrag dem Charakter desselben als Reform der Steuerbestimmung untergeordnet, aber die Regierung lege deshalb doch ein großes Gewicht auf den Zweck desselben, Mehrerträge zu schaffen. Die Bedürfnisse blieben ungeachtet der vorangegangenen ablehnenden Vota unverändert bestehen und für einen Theil derselben müsse wenigstens auf Befriedigung gedacht werden. Der Zusammenhang des § 1 mit dem ganzen Gesetze sei ein solcher, daß die Erleichterung, die man einigen steuerpflichtigen Klassen zubracht habe, nicht ins Leben treten könne, ohne die Mehrerträge, die der Staat bedürfe.

Man geht hierauf zur Spezial-Debatte. § 1 lautet:

Für den Handel mit kaufmännischen Rechten beträgt fortan: a) der Mittelsatz der Gewerbebesteuerung: 1) in der ersten Abtheilung 40 Thlr. jährlich oder monatlich 3 Thlr. 10 Sgr., 2) in der zweiten Abtheilung 24 Thlr. jährlich oder monatlich 2 Thlr., 3) in der dritten und vierten Abtheilung 18 Thlr. jährlich oder monatlich 1 1/2 Thlr. b) Der niedrigste Satz: 1) in der ersten Abtheilung 12 Thlr. jährl. oder monatl. 1 Thlr., 2) in der 2ten Abtheilung 8 Thlr. jährlich oder monatlich 20 Sgr., 3) in der dritten und vierten Abtheilung 6 Thlr. jährlich oder monatlich 15 Sgr.

Die Kommission hat hier die Zahlen ad a. 2 in 20 statt 24 und ad a. 3 in 12 statt 18 Thlr. verwandelt.

v. Katzevski beantragt ad a. 1. 36 anstatt 40, ad a. 2. 22 statt 24, und ad a. 3. 16 statt 18 Thlr. zu setzen.

v. Zettau wünscht dem § 1 nach der Kommissionsfassung am Schlusse beigefügt: „Zum Zweck einer gleichmäßigen Vertheilung der Gewerbebesteuerung für den Handel mit kaufmännischen Rechten ist der Finanzminister ermächtigt, größere Fabriken aus der dritten und vierten Abtheilung auszuscheiden und bezugsweise mit einer Stadt der ersten und zweiten Abtheilung zu einer Steuer-gesellschaft zu vereinigen.“

Lemonius endlich hat die Bildung einer Selecta in Antrag gebracht, die aus den größten Bank-, Handels- und Fabrikgeschäften, sowie den Aktien-Gesellschaften bestehe und zu höheren Steuern ohne Rücksicht auf Stadt und Land, herangezogen werde. — Dies Amendement findet nicht die gehörige Unterstützung.

Nachdem v. Zettau seinen Antrag mit einigen Worten begründet; Kruse sich gegen jegliche Amendirung erklärt, da keine das Grundgehörige dieser Steuer, ihr Mißverhältnis zur Einkommensteuer, zu heilen vermöge; v. d. Horst dem Amendement v. Zettau zugestimmt, weil dadurch allein das große Kapital doch einigermaßen getroffen werde, das Regierungsgeld- und Kommissionsfassung in ganz ungerichteter Weise unberührt lasse, — beantragen Lehner und v. Hantkein den Schluss der Debatte. Er wird angenommen.

Die Abstimmung ergibt Annahme des Amend. v. Zettau die gesammte Rechte, die Minister, die Abgg. Reichensperger und v. Mallinckrodt stimmen dafür. Hierauf kommt der höchste Satz zu a. 1, 40 Thlr., zur Abstimmung. Die gouvernementale Rechte und ein Theil der äußersten Rechten erheben sich dafür, die Linke, die Katholiken, die Fraktion Mathis stimmen dagegen, ein größerer Theil „der Wilden“ bleibt für und gegen sich, man muß zur Zahlung schreiten, sie ergibt Ablehnung mit 138 gegen 131 Stimmen. Dagegen wird ad a. 1, das n. Katzevskische Amendement, 36 Thaler, angenommen. Ebenso werden ad a. 2, alle höheren Sätze abgelehnt, und 20 Thlr. (nach der Kommissionsfassung) angenommen, gleichweise bei a. 3 der Satz von 12 Thlr. — § 1 wird in dieser Form (Abtheilung a. zu 36, 20 Sgr., 12 Thlr.) von derselben Majorität (die Minister haben sich dazu vollzählig eingefunden) angenommen (die Linke, ein Theil der Katholiken, die Abgg. Wagener und einige der äußersten Rechten stimmen dagegen).

§ 2 wird ohne Debatte genehmigt. Er lautet: Der im § 1 vorgeschriebenen Steuer unterliegt fortan auch aller Hüttenbetrieb, welcher bisher von der Gewerbebesteuerung befreit gewesen ist.

Nach § 2 hat v. Zettau einen neuen Paragraphen beantragt, der durch die Annahme seines Antrages zu § 1 bedingt, die Ausführung des letzteren regelt. Derselbe wird jedoch abgelehnt.

§ 3 und 4 lauten:

§ 3. Die vom Handel mit kaufmännischen Rechten besteuerten Gewerbetreibenden in den Städten und Dörfern der dritten und vierten Abtheilung werden für jeden landrätlichen Kreis zu Einer Steuer-gesellschaft vereinigt. Die Vertheilung der Steuer unter die Mitglieder dieser vereinigten Steuer-gesellschaft wird von sieben durch Stimmenmehrheit aus der Mitte der Gesellschaft gewählten Abgeordneten bewirkt, bei deren Wahl zu beachten ist, daß einer das Gewerbe im geringsten, einer im höchsten und zwei im mittleren Umfange betreiben. Die Wahl der andern drei Abgeordneten ist unbeschränkt. Die Landräthe, welche die namentlichen Nachweisungen der zu diesen vereinigten Steuer-gesellschaften gehörenden Gewerbetreibenden anzu-fertigen haben, leiten die Wahl der Abgeordneten und führen die Aufsicht bei den Beratungen über dieselbe.

§ 4. Die Veranlagung zu der Steuer für den Handel mit kaufmännischen Rechten bestimmt sich fortan nirgends nach den Gesetzen des Orts oder der Erwerb kaufmännischer Rechte, sondern überall nach den in der Beilage A. zum Gewerbebesteuerungsgesetz vom 30. Mai 1820 enthaltenen allgemeinen Vorschriften.

Der § 3 wird ohne weitere Debatte angenommen, bei § 4 beantragt Becker (Gupen) inmitten des allgemeinen Aufbruches des Hauses eine Änderung, deren Diskussion jedoch der nächsten Sitzung vorbehalten wird,

Die Sitzung schließt 3 1/2 Uhr, die nächste findet morgen Dinstag, 10 1/2 Uhr statt. Der Minister des Innern hat für dieselbe die Antwort auf die Interpellation des Hr. Schwerin angezeigt.

Herrenhaus. 27. Sitzung am 27. April. Am Ministerische: v. d. Heydt, v. Manteuffel I. und fünf Regierungs-Kommissarien. Präsident: Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 12 1/2 Uhr. Es wird sogleich zur Tagesordnung übergegangen, deren ersten Gegenstand der Kommissionsbericht bildet, über die zwischen Preußen und Rußland abgeschlossenen Staatsverträge, betreffend den Anschluß der bis zur russischen Grenze fortzuführenden Ostbahn an die petersburg-warschauer Bahn, und die Herstellung einer Eisenbahn von Bromberg nach Warschau. Das Haus der Abgeordneten hat diesen Verträgen schon seine Zustimmung gegeben, und beantragt die diesseitige Kommission, nachdem sie in ihrem Berichte den großen Werth der bezeichneten Bahnen für Ackerbau, Gewerbe und Handel vollkommen anerkannt, gleichfalls die Zustimmung des Herrenhauses für jene Verträge. Graf Hoyerden äußert gegen die vorliegenden Verträge zunächst ein Bedenken wegen des Kostenpunktes, und dann wegen der größeren Spurweite dieser Bahnen und wegen der Unbestimmtheit der Zeit, wenn diese Bahnen zur Ausführung kommen sollen. Es sei daher diesen Verträgen so lange die Genehmigung zu verweigern, bis jene Bedenken ihre Lösung erhalten haben, damit Preußen nicht dem Belieben Rußlands zu sehr hingegeben werde. Graf Flenplig empfiehlt zwar dem Hause den Verträgen die Zustimmung zu gewähren, hält es aber doch für mehr als wünschenswerth, über die Zeit, wann, und über die Art, wie das zu dem Bau jener Bahnen erforderliche Kapital beschafft werden würde. Nachdem noch der Graf v. d. Gröben-Neudörfchen und Herr von Below sich kurz für die Verträge geäußert, ergreift das Wort der Handelsminister. Beide vorliegende Verträge sind von der Staats-Regierung schon seit lange angestrebt. Letzterer hält die bezeichneten Bahnen nicht allein für die östlichen Provinzen, sondern für die ganze Monarchie für sehr wichtig. Wenn die Verlängerung der Ostbahn über Königsberg vorzugsweise wichtig ist für den Verkehr, so wird die andere es außer für den Verkehr, besonders in militärischer Beziehung sein. Was den Kostenpunkt für diese Bahnen betrifft, so verweise ich in dieser Beziehung auf die Denkschrift der Staatsregierung; bezüglich der Mittel zu dem Bau kann ich erklären, daß diese keinen andern, als dem Eisenbahnfonds werden entnommen werden. Die erforderlichen Anträge zur Verwendung jener Mittel werden dann von der Regierung gestellt werden, sobald ihr die Zeit des gegenseitigen Anschlusses der Bahnen sicher bekannt ist. Herr Buggemann und Herr v. Meding machen noch kurze Bemerkungen für die Verträge, worauf dieselben in der folgenden Abstimmung angenommen werden. Zweiter Gegenstand der Tagesordnung sind der am 24. Januar d. J. abgeschlossene Münzvertrag und der Gesetzentwurf, betreffend die durch jenen bedingte Aenderung der bestehenden Münzverfassung. Auch diese Vorlagen haben dem andern Hause schon vorgelegen und dort zur Beschlussnahme über sie geführt. Die diesseitige Kommission beantragt die Zustimmung des Herrenhauses zu beiden Vorlagen nach den Beschlüssen des andern Hauses. Zu dem Münzvertrage begehrt Niemand das Wort und wird daher derselbe ohne Diskussion vom Hause angenommen. Desgleichen werden ohne Diskussion die §§ 1-17 des Münzgesetzes vom Hause angenommen. Zu dem § 18 der Vorlage, der von Zahlungs-Verbindlichkeiten in Friedrichsdörren nach der bisherigen Münzverfassung handelt, und in welcher Beziehung der § bestimmt, daß jene Verbindlichkeiten nur dann Geltung haben sollen, wenn sie nach dem 31. Dezember 1831 entstanden sind, hat Herr von Wedell den Besserungs-Antrag gestellt, die Worte: „sofern sie nach dem 31. Dezember u. s. w.“ zu streichen. Auch Graf v. Bop hat einen Verbesserungs-Antrag gestellt, der aber nur eine Fassungs-Änderung will. Nach einer längeren Diskussion vieler Mitglieder in meist kurzen Aeußerungen theils für, theils gegen die eingebrachten Amendements werden dieselben vom Hause verworfen, § 18 der Vorlage aber angenommen. Minister-Präsident legt dem Hause während der Diskussion den mit der Krone Dänemarks zu dem Sundzoll-Vertrage geschlossenen Separat-Vertrag vor. Im weiteren Fortgange in der Tagesordnung werden die folgenden 4 §§ des Münz-Gesetzes, ohne Diskussion, und dann das Gesetz im Ganzen vom Hause angenommen. Ohne Diskussion wird dann auch dem Gesetzentwurf über das Münzgewicht die Zustimmung vom Hause erteilt. Es folgt als letzter Gegenstand der Tagesordnung ein Kommissions-Bericht über die Denkschrift der Staats-Regierung vom 25. März 1857, betreffend die Unterhaltung, Bepflanzung und Erziehung der oberösterreichischen Pyrenäen-Bäsen im Jahre 1856. Am Schlusse des Berichtes hat die Kommission einen summarischen Antrag auf Genehmigung an das Herrenhaus gestellt, der von diesem, mit Ausnahme des letzten Alinea, angenommen wird. Schluss der Sitzung um 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: den 28. April, 12 Uhr.

Berlin, 27. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Den Ober-Tribunals-Räthen Zettwachs und Wille II. zu Berlin den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem kais. österr. kriegl. Geb. Rath und Kämmerer Grafen Orti Manara zu Verona den rothen Adlerorden zweiter Klasse, dem Polizei-Sekretär Wittig zu Brieg den rothen Adlerorden vierter Klasse; so wie dem in Diensten des Grafen zu Stolberg-Stolberg stehenden Revierförder Müller zu Fortshaus Kreuzsieg in der Grafschaft Stolberg, und dem Ortsvorsteher Zimmer zu Riederis im Landkreise Trier das allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Fabrikbesitzer Carl Bockhacker zu Hüdeswagen den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Legationsrath Jordan im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Erlaubnis zur Anlegung des von des Großherzogs von Oldenburg königl. Hoheit ihm verliehenen Ehren-Komthur-Kreuzes vom Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu erteilen. **Berlin**, 27. April. Die Verhandlungen der am vorigen Donnerstage stattgefundenen Sitzung der Bundesversammlung waren ohne größeres Interesse. Das Präsidium legte das Beglaubigungsschreiben des von der Königin von Spanien zum Ministerresidenten bei dem deutschen Bunde ernannten Marquis von San Carlos vor. Die Versammlung beschloß, denselben in gedachter Eigenschaft anzuerkennen und dessen Beglaubigungsschreiben in das Bundesarchiv zu hinterlegen. Außerdem erfolgten verschiedene Erklärungen über den Vollzug von Bundestagsbeschlüssen und Vorträge des Ausschusses über Militär-Angelegenheiten, über die Unterhaltung und Verwaltung der Bundesfestungen Mainz und Ulm, welche die Versammlung anerkennend,

unter Genehmigung der Voranschläge des Aufwandes für das laufende Jahr entgegennahm. Endlich beschloß die Versammlung, einem früheren Hilfsoffizier in der deutschen Flotte in Anbetracht der seiner Zeit von ihm geleisteten Dienste nachträglich noch eine Gratifikation zu verleihen, dagegen aber dem abermaligen Unterstützungsgesuche eines anderen vormaligen Bediensteten der Marine keine Folge mehr zu geben.

Berlin, 27. April. Se. Maj. der König begab sich vorgestern früh nach Schloß Bellevue, nahm die gewöhnlichen Vorträge entgegen, wohnte einem Ministerrathe daselbst bei und kehrte demnächst nach Charlottenburg zurück. Gestern Vormittag besuchten Ihre königl. Maj. den vom Hofprediger Dr. Smetthlage gehaltenen Gottesdienst in der Schloßkapelle daselbst; Nachmittags fand bei Allerhöchstdenelben Dinner eine famillie statt. — Wie man uns aus Athen schreibt, haben der Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel und der königl. Gesandte am griechischen Hofe, Graf v. d. Holz, das Großkreuz des griech. Erlöserordens erhalten. — Se. Hoh. der Prinz Karl zu Hohenzollern-Sigmaringen ist von Düsseldorf, Se. Durchlanct der Herzog Karl zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg von Kiel und der Regierungs-Vize-Präsident v. Holzbrink von Münster hier angekommen. — Der Ober-Tribunalrat Wilke II. hat von des Königs Majestät den Stern zum rothen Adlerorden II. Klasse erhalten. — Die Regierungsräthe Schönbirger (derzeit Abgeordneter für den Wahlbezirk Duisburg) und Krüger, zu Düsseldorf, haben der „Düss. Ztg.“ zufolge den niederländischen Löwenorden erhalten. — Die General-Polizei-Konferenz, welche bekanntlich im vorigen Jahre in Eisenach abgehalten wurde, soll, wie man uns aus Wien meldet, in diesem Jahre dort, und zwar im Monat Juni, zusammentreten. (N. Pr. Z.)

— Obgleich die Session ihrem Schlusse nahe ist, so wird, wie wir hören, doch noch ein Gesetzentwurf, betreffend die Polizei-Anwaltschaften, vorgelegt werden. Damit würde denn wohl zugleich die Interpellation des Grafen Schwerin beantwortet sein. Uebrigens wird die Annahme, daß die Sitzungen am nächsten Sonnabend geschlossen werden sollen, von mehreren Seiten noch als unbegründet bezeichnet. Es wird wohl davon abhängen, wie weit die Geschäfte während der nächsten Tage erledigt werden. (N. Pr. Z.)

P. C. Die hiesige Juristen-Fakultät hat dem Ober-Tribunalrath Zettwach bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Dienstjubiläum wegen seiner ausgezeichneten Bestrebungen in dem Gebiete des preussischen Rechts (ob egregiam quam juri patrio enucleando colendo constituendo navavit operam) heute die Doktorwürde honoris causa verliehen.

Russland.

P. C. Warschau, 24. April. Die Regierungskommission des Innern hat bekannt gemacht, daß der Wollmarkt zu Warschau auch in diesem Jahre, wie gewöhnlich, am 15. Juni eröffnet werden und 4 Tage dauern wird. Die zu Markt gebrachte Wolle muß mit der Bescheinigung versehen sein, daß sie inländischen Ursprungs ist, von gesunden Schafen und aus Orten herrührt, an denen weder unter den Schafen, noch unter anderem Vieh eine Krankheit herrsche. — Der Administrationsrath des Königreichs Polen hatte mittelst Verordnung vom 10. März, die im Namen des Kaisers und Königs erlassen ist, neue, auf Beseitigung des Einschleppens der Rinderpest abzielende Vorschriften über die Vieh-Einfuhr festgesetzt. — Der warschauer Banquier M. Epstein hat als belgischer Konsul für Warschau das kaiserliche Exequatur erhalten.

Italien.

Nizza, 19. April. An der abermaligen Verzögerung der Abreise der Kaiserin-Mutter nach Rom, trägt einzig und allein die raube und stürmische Witterung der letzten Woche die Schuld. Gestern, am Vorabend des russischen Osterfestes, war auf der kaiserlichen Flotille in Villafranca alles in geschäftiger Bewegung. Um Mitternacht verließ eine Geschützsalve von allen russischen Schiffen den Anfang der kirchlichen Ceremonie, die vor dem Altar, der sich a f jedem russischen Kriegsschiff befindet, abgehalten wurde. Zu gleicher Zeit war auch in der Hauptkapelle der Kaiserin-Wittve Gottesdienst, welchem der Großfürst Constantin, die sämtliche Umgebung der Kaiserin, alle hier anwesenden Russen und die Flottenoffiziere beiwohnten. Heute, Sonntag, ist bei der Kaiserin Audienz und große Aufwartung, wozu sich viele der höheren russischen Gesellschaft und die Offiziere der kaiserlichen Escadre einfinden werden. Die Abreise der Kaiserin ist auf übermorgen, Dienstag, festgesetzt, im Fall nämlich die Witterung so schön bleibt, wie sie es seit zwei Tagen ist. — Nach einem Rechnungsausweis, der mir von zuverlässiger Seite zukommt, beließen sich die Ausgaben der Kaiserin und des kaiserl. Hofes während ihres Winteraufenthalts in Nizza auf 1 1/2 Mill. Fr. Ueberdies hat die Kaiserin an wohlthätigen Spenden und andern Geschenken verausgabt: 6000 Fr. für die Errichtung einer Sparkasse, 2000 Fr. für das Spital zu St. Roch, 550 Fr. für das Spital zum „heiligen Kreuz“, 600 Fr. für das Spital „de la Providence“, 1000 Fr. für die Armen von Nizza, 500 Fr. für die Armen von Villafranca; ferner: eine goldene mit Brillanten besetzte Tabatiere dem Syndikus von Villafranca, einen Brillantring dem Infanteriekommandanten von Villafranca, und gleichfalls einen Brillantring dem Dr. Monteolivo, welcher die kranken russischen Matrosen im Hospital zu Villafranca pflegte. (A. Z.)

Neapel, 17. April. So eben, Nachmittags um 6 Uhr, langt Se. Maj. der König Max von Baiern hier an, und hat sein Aufsteigequartier in dem reizend gelegenen Hotel Victoria genommen. Morgen im Laufe des Vormittags wird der König von Neapel von Caserta kommen, um ihn zu bewillkommen. — Die tunesische außerordentliche Gesandtschaft scheint außer der Beglückwünschung noch einen Neben Zweck gehabt zu haben. Tunis nämlich leidet Mangel an Getreide. Um diesem abzuwehren, hat der General Sidi-Ferhad bei seiner Abschiedsaudienz Se. Majestät den König um die Erlaubniß zur Ausfuhr von 100,000 Scheffel Weizen nach Tunis gebeten, was der König auch mit der größten Bereitwilligkeit zugestanden haben soll, und um so leichter, da alle Anzeichen zu einer sehr ergiebigen Ernte vorhanden sind. (A. Z.)

Frankreich.

Aus Toulon, 22. April, wird dem „Nord“ geschrieben, daß der Großfürst Constantin am 21. zweimal das Arsenal besucht habe, und daß man in Toulon unter den französischen Seeleuten höchlich überrascht sei, „Se. kaiserliche Hoheit sich als einen so vollendetem und für alle Marine-Angelegenheiten leidenschaftlich eingenommenen Seemann zeigen zu sehen.“ — Einem Berichte der „Vence“ zufolge hat sich der Großfürst Constantin in Toulon die Illuminationen u. s. w. verboten und geäußert: „Ich bin hier, um mich in der Kunst des Seemannes zu vervollkommen; ich habe hier viel zu sehen und zu lernen; es ist daher besser, ich benutze die mir verwendbare Zeit zu ernstlichen Untersuchungen, statt zu leeren Formlichkeiten.“

Dänemark.

Kopenhagen, 22. April. [Schiffahrt. — Preussisches Kriegsschiff.] Endlich ist der Ost- und Südostwind, der seit sechs Wochen unablässig geweht hat, nach Nordwest gegangen und wir haben seit gestern Morgen eine nicht geringe Zahl der großen Rauffahrtflotte hier passiren sehen, die sich nördlich von Kronborg in den vergangenen Wochen angesammelt hat. Gestern mit Tagesanbruch ist auch die preussische Fregatte „Thetis“, die auf ihrer Rückkehr von

Rio Janeiro resp. Portsmouth am Sonntage Nachmittag auf hiesiger Rheide, jenseit der Dreikronenbatterie, des ungünstigen Windes und des starken südlichen Stroms halber hatte vor Anker gehen müssen, wieder abgefegelt. Am Sonntage wechselte sie gleich bei ihrer Ankunft mit der Bastion Sixtus die Saluttschüsse, und als sie vor Anker gegangen, sandte der Kommandant der Dreikronenbatterie sogleich seinen Nachstkommandirenden nach der Fregatte ab, um ihren Kommandanten zu begrüßen. Letzterer begab sich gleich nachher ans Land, um den hier residirenden preussischen Autoritäten seinen Besuch zu machen, kehrte aber bald an Bord zurück. Am Montage gegen 10 Uhr Vormittags machte der preussische General-Konsul, Dr. Duehl, einen Gesambesuch an Bord und wurde von der Fregatte in üblicher Weise mit neun Schüssen salutirt. Später machte er mit dem Kommandanten der Fregatte, Kapitän zu See, Sundewall, dem Marineminister und verschiedenen andern dänischen Autoritäten Besuche und sah denselben, so wie die an das Land gekommenen Offiziere der Fregatte zum Dinner bei sich. Das Erscheinen eines preussischen Droggeschiffes erregt hier jedesmal einige Aufmerksamkeit, die indessen an der Haltung der Offiziere und Mannschaften, die an das Land kommen, nichts auszuweisen findet, sondern im Gegentheil anerkennen muß, daß ihre Erscheinung einen vortheilhaften Eindruck macht. (Zeit.)

**** Breslau**, 28. April. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist in Begleitung seines persönlichen Adjutanten, Majors v. Heinz, zur Besichtigung des 2. Bataillons Höchstseines Regiments, mit dem heutigen Frühzuge der freiburger Eisenbahn nach Schwiebnitz abgereist und gedenkt heute Abend hier wieder einzutreffen.

**** Breslau**, 28. April. Die gestern vor dem Schwurgerichte von 10 Uhr Morgens bis 11 Uhr Nachts verhandelte Untersuchung wegen vorläufiger Brandstiftung gegen den hiesigen Brauntweinbrennerei-Besitzer Fenthsel endigte mit Freisprechung des Angeklagten; dagegen wurde der Staatsanwaltschaft die Erhebung einer neuen Anklage wegen Betruges, resp. Uebersversicherung vorbehalten. Ein ausführlicher Bericht folgt im nächsten Morgenbl. unter der Rubrik „Ger.-Ztg.“

Breslau, 28. April. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Kupferschmiedstraße Nr. 31 eine eingehängte silberne Spindeluhre mit römischen Zahlen und einer runden goldenen Kette, an welcher ein Glied schadhast war, Gesamtwert 23 Thlr.; Borwertsstraße Nr. 22 ein messingenes Bügelgelenk mit Bolzen, im Werthe von circa 2 Thlrn.; Ring Nr. 31 4 neue Kinderbetttücher, 5 Vorhemden, 3 Halskragen, 1 weiße Schlafhaube, gez. S. S., 6 Kinderschuhen, 2 Kinderjacken und 18 Stück weiße Bindeln. Angewandter: königl. bairisches Hofrath und Professor Scanzoni aus Würzburg; königl. Kammerherr Graf Wilanowicz-Möllendorf aus Odow; kaiserl. russ. Oberst Dbreckoff aus Petersburg; kaiserl. russischer Staatsrath v. Peucker desgl.; Musik-Direktor Reidhardt aus Berlin. (Pol.-Bl.)

Berlin, 27. April. Die Woche öffnete nicht unter den günstigen Auspicien, unter welchen die vergangene geschlossen hat. Die starken Angebote, die sich beinahe auf sämtliche Devisen erstreckten, vermochten fast nur noch für Zeitgeschäfte einige Kauflust rege zu erhalten. Als auch noch die wiener Coursberichte niedrige Notierungen meldete, nahm die Börse den Charakter vollständiger Geschäftlosigkeit an.

Unter diesen Umständen könnten wir uns heute einer detaillirten Berichterstattung enthalten. Selbst von den Bank- und Credit-Effekten, die noch am meisten, freilich fast ausschließlich auf ihre Lieferung pr. Mai gehandelt wurden, bieten nur wenige zu besonderen Bemerkungen Anlaß. Decker's Creditaktien, schon gleich zu Anfang matter, Schließen 2% niedriger, ebenso Thüringer, und auch darnachblieben 2% unter dem höchsten Course, den man Sonnabend bewilligt hatte, angeboten. Wie den Thüringern hatten alle Settelbankaktien gleiches Schicksal. Die Beforgniß vor den Wirkungen des die Circulation der fremden Noten untersagenden Gesetzes zeigte sich heute inmitten der allgemeinen Flaue wirksamer als in der vorigen Woche, die Hoffnungen auf Verhandlungen der beteiligten kleinen Regierungen mit dem preussischen Gouvernament sind bei Weitem schwächer. So gingen braunschweiger 1% und darnachblieben Zettelbank um 1/2% herunter. Nur weimarische gelangten wieder auf den Sonnabendcourse, nachdem sie vorher 1/2 billiger umgegangen waren. Von den Kredit-Effekten behaupteten sich Diskontokommandit-Antheile 1/2 unter dem letzten Schlusscourse; es war zwar auf diesem Stande leicht ankommen, aber sie wurden nur sehr vereinzelt unter demselben begeben. Dessauer fanden 1/2 unter der letzten Notiz, obgleich während der ganzen Börse auf's Stärkste offerirt, keinen Käufer; für jaffher bewilligte man zu Anfang noch den niedrigsten der am Sonnabend erzielten Course, zuletzt nur noch 1/2 unter demselben. Schlesischer Bank-Berein gelangte dagegen nach anfänglichem Rückgange auf den niedrigen Sonnabendcourse, und eben so erhielt sich für preussische Handelsgesellschafts-Antheile ohne Courseherabsetzung. Berliner Handelsgesellschaft war gleichfalls zu unverändertem Course begeben. In den Eisenbahn-Aktien war das Geschäft noch weniger belebt. Wir haben fast nur rückgängige Course zu berichten. Vornämlich im Handel waren Franzosen. Die ausgeschriebene Einzahlung und die Wirtung derselben in Paris und Wien mußte auch hier deprimirend wirken. Die Ergänzung des Anlagekapitals, über deren Aufbringung die auf den 27. l. Wts. ausgeschriebene General-Versammlung Beschluß zu fassen hat, trug gleichfalls zum weiteren Druck bei, und schloß die Coursebewegung denn auch mit einem Rückgange von 5 Thlr. Begehr zeigte sich nur für Bergisch-Märkische und wurden dieselben 1% höher bezahlt; auch für Brieg-Reisser wurde 1/2% mehr bewilligt. Thüringer waren 1% theurer, fanden aber keine Käufer. Sonst sind nur Courseherabsetzungen zu vermerken, von welchen die bedeutendsten folgende Artien erfabren: Potsdamer 2-2 1/2%, Einzelnes noch billiger, Anhalter 1 1/2%, Köln-Mindener 2, Köpeler 2, Obersch. Litt. A. und C. I. Litt. B. 1 1/2-2%, Stargard-Posener 1/4-1 1/4%. Freiburger drückten sich um 1/4%, Mecklenburger um 1/4%, Nordbahn um 1/4%, Verbacher um 1%, doch waren zu dem ermäßigten Course wohlnehmer. Preussische Fonds sämmtlich matter; die 50er Anleihe offerirt, die 53er wieder zu dem höheren Sonnabend-course gehandelt. Sächsische Rentenbriefe 1/2 billiger zu haben, schlesische gingen 1/2 niedriger un.

(Bank- u. f. 3.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 27. April 1857. Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl. (incl. Div.) Berlinische — (incl. Div.) Borussia — Colonia 1050 Gl. (incl. Div.) Oberfelder 250 Gl. (incl. Div.) Magdeburger 450 Br. (incl. Div.) Stettiner National 119 Br. (incl. Div.) Schleifische 104 Br. (incl. Div.) Leipziger incl. Div. 590 Br. Rückversicherer-Aktien: Aachener incl. Div. 400 Gl. Kölnische 104 1/2 Br. (incl. Div.) Allgemeine Eisen- u. Lebensvers. 100 Br. (incl. Div.) Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner — (incl. Div.) Kölnische 100 Br. (incl. Div.) Magdeburger 52 Gl. (incl. Div.) Gera 20 Br. (incl. Div.) Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser 300 Gl. (incl. Div.) Agrippina 127 1/2 Gl. (incl. Dividende.) Niederheinische zu Westf. incl. Div. — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 116 Br. (incl. Div.) Magdeburger 100 Br. (incl. Div.) Dampfschiffahrt-Aktien: Kuproter 114 Br. (incl. Div.) Mühlh. Dampf-Schlepp. — Bergwerks-Aktien: Minerva 94 1/2 bez. (incl. Div.) Förder-Gruben-Berein 128 Gl. Esweiler (Concordia) 1 u. 11. 104 Gl. (incl. Div.) Gas-Aktien: Continental (Dessau) 102 1/2 103 bez. Die Börse war heute in flauer Stimmung und einige Bank- und Credit-Aktien wurden billiger verkauft, besonders Braunschweiger, Gera- und Thüringer Bank, sowie Decker. Credit-Bank-Aktien. — Dessauer Continental-Gas-Aktien sind merklich höher von 102 1/2 103% umgefest worden. — Esweiler Concordia-Aktien erhielten sich (incl. Berechtigung, die neuen Aktien zu erwerben) a 104% begehrt.

Breslau, 28. April. [Produktenmarkt.] Fester Markt, rege Kauflust für Weizen, Roggen und Gerste, etwas besser bezahlt, Hafer flau. — Weizen nicht offerirt. — Kleesaaten geringes Angebot, weniger gefragt als gestern. — Spiritus loco 12 Thlr. Gl., April-Mai 12 1/2 Thlr. Gl. Weizen, weisser 90 — 86 — 84 — 80 Sgr., gelber 86 — 84 — 82 — 78 Sgr. — Brenner-Weizen 70 — 65 — 60 — 55 Sgr. — Roggen 48 — 46 — 44 — 42 Sgr. — Gerste 45 — 43 — 42 — 40 Sgr. — Hafer 28 — 27 — 26 — 25 Sgr. — Erbsen

50 — 48 — 46 — 44 Sgr. — Wintertraps 137 — 135 — 130 — 128 Sgr., Sommertraps 115 — 113 — 110 — 108 Sgr. nach Qualität. Kleesaat, rothe, 20% — 20 — 19 — 18 Thlr., weiße 17 1/2 — 16 1/2 — 15 1/2 — 13 1/2 Thlr. nach Qualität. — Thymentee 9% — 9 — 8 1/2 — 8% Thlr.

Berliner Börse vom 27. April 1857.

Table with columns for 'Fonds- und Gold-Course' and 'Ausländische Fonds'. Lists various financial instruments and their prices.

Table with columns for 'Aussländische Fonds' and 'Aktion-Course'. Lists foreign bonds and stocks with prices.

Table with columns for 'Aktion-Course' and 'Preuss. und aussl. Bank-Aktion'. Lists various bank stocks and shares.

Berlin, 27. April. Weizen loco 48 — 84 Thlr. — Roggen loco 42 1/2 bis 43 Thlr., SS/57pd. 42 1/2 — 42 1/4 Thlr. bezahlt, Frühjahr 43 — 42 1/2 Thlr. bezahlt und Brief, 42 1/2 Thlr. Gld., Mai — Juni 42 1/2 — 42 1/4 Thlr. bezahlt und Gld., 42 1/2 Thlr. Brief, Juni — Juli 42 1/2 — 42 1/4 Thlr. bezahlt und Gld., 42 1/2 Thlr. Brief, Juli — August 41 1/2 — 41 1/4 Thlr. bez. u. Gld., 41 1/2 Thlr. Brief, September — Oktober 39 1/2 — 40 — 39 1/4 Thlr. bezahlt, Brief und Gld. — Hafer loco 22 — 26 Thlr., Lieferung 21 1/4 Thlr. Brief. — Rüböl loco 17 1/2 Thlr. Brief, April 17 1/2 Thlr. bezahlt und Brief, 17 1/2 Thlr. Gld., Juni — Juli 16 1/2 — 16 Thlr. bezahlt und Brief, 16 1/2 Thlr. Gld., Juli — August 15 1/2 Thlr. bezahlt und Gld., 15 1/2 Thlr. Brief, September — Oktober 14 1/2 bis 14 Thlr. bezahlt und Brief, 14 1/2 Thlr. Gld. — Spiritus loco ohne Faß 29 1/2 — 29 Thlr., April — Mai 30 1/2 — 30 Thlr. bezahlt, 30 1/2 Thlr. Brief, 30 Thlr. Gld., Mai — Juni 30 1/2 — 30 Thlr. bezahlt, 30 1/2 Thlr. Br., 30 Thlr. Gld., Juni — Juli 30 1/2 — 30 Thlr. bezahlt, Brief und Gld., Juli — August 30 1/2 Thlr. bezahlt, 31 Thlr. Brief, 30 1/2 Thlr. Gld., September — Oktober 28 1/2 Thlr. Brief, 28 Thlr. Gld. Weizen fest, Roggen loco und Termine in matter Haltung und niedriger bezahlt; gekündigt 200 Wispel. Rüböl sehr animirt und ferner im Werthe gestiegen. Spiritus zu nachgebenden Preisen gehandelt; gekündigt 40,000 Quart.

Stettin, 27. April. [Bericht von Großmann und Deeg.] Im Laufe der vorigen Woche sind hier zu Wasser eingetroffen: 2153 W. Weizen, 2501 W. Roggen, 3958 W. Gerste, 209 1/2 W. Hafer, 205 1/2 W. Erbsen, 117 Faß Spiritus, 310 Faß Keiöl, 1235 Ctr. Zink, 1875 Ctr. Zinkblech, und beträgt demnach die Gesamt-Zufuhr zu Wasser seit dem 1. Jan. d. J.: 10,459 W. Weizen, 15,054 W. Roggen, 21,177 W. Gerste, 2937 1/2 W. Hafer, 1355 1/2 W. Erbsen, 163 W. Naps und Hülsen, 323 Faß Spiritus, 67 Faß Rüböl, 829 Faß Keiöl, 5550 Centner Zink, 4861 Ctr. Zinkblech. Im Laufe der vorigen Woche sind hier auf der berlin-stettiner Bahn eingetroffen: 15 W. Weizen, 23 W. Roggen, 13 1/2 W. Gerste, 4 W. Hafer, 16 W. Erbsen, 20 Faß Spiritus. Verladen sind hier in vergangener Woche auf der berlin-stettiner Bahn: 80 Faß Spiritus, 5 1/2 Ctr. Rüböl. Weizen fest, loco kleine Partien 89 90pd. gelber pommerischer 76 Thlr., und 84pd. 60 Thlr., 90pd. gelber schlesischer 78 Thlr. pr. 90pd. bezahlt, auf Lieferung pr. Frühjahr 88/89pd. gelber 73 Thlr. bezahlt und Gld., desgleichen 89/90pd. schlesischer 79 Thlr. Brief, 78 Thlr. Gld., pr. Juni — Juli 88/89pd. gelber 72 Thlr. bezahlt, desgleichen 89/90pd. schlesischer 78 1/2 Thlr. bezahlt, auf Lieferung pr. Frühjahr 88/89pd. gelber 73 Thlr. bezahlt und Gld., desgleichen 89/90pd. schlesischer 78 1/2 Thlr. bezahlt, 86pd. 42 1/2 — 42 1/4 Thlr., 84/85pd. 42 Thlr. und leichter 41 1/2 bis 41 1/4 Thlr. pr. 82pd. bezahlt, eine Anmelbung pr. 82pd. 41 1/4 Thlr. bezahlt, 87/88pd. kurze Lieferung pr. 82pd. 43 — 42 1/2 Thlr. bezahlt, auf Lieferung 82pd. pr. Frühjahr 42 1/2 — 42 — 42 1/4 Thlr. bezahlt, 42 Thlr. Gld., 42 1/2 Thlr. Brief, 86 1/2pd. bis zum 20. Mai successive zu liefern 42 1/2 Thlr. pr. 82pd. bez., pr. April — Mai 42 Thlr. bezahlt und Brief, pr. Mai — Juni 42 1/2 bis 42 Thlr. bezahlt, pr. Juni — Juli und Juli — August 42 1/2 Thlr. bezahlt, pr. September — Oktober 40 — 39 1/2 Thlr. bezahlt und Gld., 40 Thlr. Brief. — Gerste fest, loco pommerische 40 1/2 — 41 Thlr., märk. 41 1/2 — 42 — 43 Thlr., schlesische 43 — 43 1/2 — 44 Thlr. und geringe 41 — 41 1/4 Thlr. pr. 75pd. bezahlt, pr. Eisenbahn von Brieg abzuladen 43 Thlr., 25 Wispel von Jepsen abgeladen 42 Thlr. pr. 75pd. bezahlt, auf Lieferung pr. Frühjahr 74/75pd. pommerische 42 1/2 — 42 Thlr. bezahlt, 42 1/2 Thlr. Brief, desgleichen schlesische 44 1/2 — 44 1/4 Thlr. bezahlt, 45 Thlr. Brief, pr. April — Mai 74/75pd. schlesische 43 Thlr. bezahlt und Brief, desgleichen 74/75pd. schlesische pr. Mai — Juni 41 1/2 Thlr. bezahlt und Gld., und pommerische 40 1/2 Thlr. bez. — Hafer höher bezahlt, loco pr. 52pd. 22 Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr 50/52pd. 24 1/2 Thlr. bezahlt, 25 Thlr. Brief, 24 Thlr. Gld., pr. Mai 50/52pd. 23 Thlr. bezahlt. — Erbsen loco kleine Koch- 40 — 45 Thlr., Futtererbsen 37 — 39 Thlr. bezahlt. — Rüböl angenehmer, loco 17 1/2 Thlr. bezahlt und Brief, pr. April — Mai 17 Thlr. Gld., pr. September 14 1/2 Thlr. bezahlt, pr. September — Oktober 14 1/2 — 14 Thlr. bezahlt. — Keiöl loco incl. Faß 14 1/2 Thlr. Brief, pr. April — Mai 14 1/2 — 14 Thlr. bezahlt, pr. Mai — Juni 14 1/2 Thlr. bezahlt, pr. September — Oktober 14 Thlr. bezahlt. — Spiritus ziemlich unverändert, loco ohne Faß 12 1/2% bezahlt, pr. Frühjahr 12 1/2% — 12 1/4% % bezahlt und Brief, pr. Mai — Juni 12 1/2% % bezahlt und Gld., 12 1/2% % Brief, pr. Juni — Juli 11 1/2% % Brief, 12% % Gld., pr. Juli — August 11 1/2% % Gld., pr. August — September 11 1/4% % Brief, pr. September — Oktober 12% % Brief, 12 1/4% % Gld., pr. Oktober — November 13 1/2% % Brief.